

Folgende Fragen stellen die Mitglieder der CDU-Fraktion und Liberale zur Beantwortung durch externen Sachverstand:

1. Haben zum Zeitpunkt des Einganges von Informationen zum Kind Lea-Sofie die Arbeitsanweisungen des Schweriner Jugendamtes bei drohender Kindeswohlgefährdung bundesweiten Standards entsprochen?
2. Sind die dem Jugendamt vorliegenden Hinweise nach den Maßstäben dieser Arbeitsanweisungen in pflichtwidriger Weise falsch gewertet worden?
3. Ist ein Indikatorenmodell nach dem Beispiel der Hansestadt Hamburg geeignet, den Kinderschutz in Schwerin zu verbessern?

Vorschlag für Sachverständige:

Amtsleiter der Jugendämter

- Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf,
- Uecker-Randow,
- Neubrandenburg
-

Schwerin, 2008-01-14